

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>61. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
SPD-Gemeinderatsfraktion	Termin:	<b>20.05.2014</b>
vom: 08.04.2014	Vorlage Nr.:	<b>2014/0543</b>
eingegangen: 08.04.2014	TOP:	<b>19</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich</b>
		<b>Dez. 2</b>
<b>Demografiegerechte Stadtentwicklung</b>		

**- Kurzfassung -**

Mit der regelmäßig erscheinenden dezernatsübergreifenden Broschüre "Gemeinschaftsaufgabe Sozialverträglichkeit: Ziele und Anforderungen - Kriterienkatalog" sind Fragen des demografischen Wandels in Karlsruhe bereits Bestandteil von Bebauungsplanverfahren und der Beratung Externer. Somit ist diese Broschüre das derzeit angewandte operationelle Konzept zur demografiegerechten Stadtentwicklung.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

**Zu a) und b):**

**Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur demografiegerechten Stadtentwicklung. Das Konzept zeigt Instrumente auf, mit denen verwaltungsintern Planungen und Projekte auf ihre Demografiefestigkeit überprüft, optimiert und die Beratung externer Bau- und Projektträger zur Demografiefestigkeit verbessert werden können.**

Die demografische Alterung in Karlsruhe entwickelt sich aufgrund des Zuzugs junger Bevölkerungsgruppen bis 2020 vergleichsweise moderat. Die Bevölkerung Karlsruhes wird dadurch 2020 im regionalen Vergleich eine sehr günstige Altersstruktur aufweisen. Der bereits heute mit 14,2 Prozent sehr niedrige Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren (typisch für Universitätsstädte) wird konstant bleiben. Die absolute Zahl der Kinder und Jugendlichen steigt leicht von 42.700 im Basisjahr 2010 auf etwa 43.700 im Jahr 2020. Auch bis 2030 wird voraussichtlich die Zahl der unter 18-Jährigen weiter ansteigen, so dass Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen in diesem Zeitraum keine rückläufige Nachfrage zu erwarten haben.

Gleichzeitig sorgen die großen Zuwanderungsgewinne unter Auszubildenden, Studierenden und Berufsanfängern dafür, dass die Zahl der potenziell Erwerbsfähigen zwischen 18 und 45 Jahren von derzeit 125.900 auf 127.000 und die der älteren Erwerbsfähigen zwischen 45 und 65 Jahren von 76.600 auf 81.200 ansteigen wird.

Die Zahl älterer Menschen über 65 Jahre wird zwar von derzeit zirka 55.700 auf rund 57.200 im Jahr 2020 ansteigen, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung der Fächerstadt wird jedoch aufgrund der Zuwanderung jüngerer Menschen konstant bei 18,5 Prozent bleiben. Erst danach ist durch die steigende Lebenserwartung und durch den Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer (1955 bis 1964) in das Rentenalter ein leichter Anstieg des Anteils der Personen ab 65 Jahren auf 20,2 Prozent bis 2030 zu erwarten. Im Jahr 2030 werden in Karlsruhe voraussichtlich etwa 63.600 Personen im Alter von 65 Jahren und älter leben.

Die Zahl der Hochbetagten ab 85 Jahren steigt voraussichtlich von 7.500 Personen im Jahr 2010 über 8.600 im Jahr 2020 auf 10.400 im Jahr 2030. Der Anteil der Hochbetagten an der Gesamtbevölkerung Karlsruhes steigt damit von 2,5 % auf 3,5 %.

Da auch nach 2030 die Zahl älterer Menschen in Karlsruhe weiter steigen wird, sieht das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2020 wichtige Ansätze in der Förderung altersgerechten Wohnens, Mehrgenerationenwohnens und quartiersbezogener Pflegekerne sowie im weiteren Ausbau der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden, im öffentlichen Raum und im ÖPNV. Zur Umsetzung dieser Ziele arbeiten die Fachdienststellen der Stadtverwaltung und die Verkehrsbetriebe eng mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen zusammen.

Für Bebauungspläne kommt zudem regelmäßig die gemeinsame Broschüre des Baudezernates und der Sozial- und Jugendbehörde "Gemeinschaftsaufgabe Sozialverträglichkeit Ziele und Anforderungen - Kriterienkatalog" zur Anwendung, die die sozialen Aspekte bei baulichen Planungen und Projekten, insbesondere auch die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung mit in den Blick nimmt. Darüber hinaus werden die Bebauungspläne in der Regel auch der Sozial- und Jugendbehörde und damit auch dem Seniorenbüro zur Stellungnahme zugesandt, um auch hier sicherzustellen, dass die besonderen Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen und damit auch der älteren Menschen ausreichend berücksichtigt werden.

Mit der regelmäßig erscheinenden dezernatsübergreifenden Broschüre "Gemeinschaftsaufgabe Sozialverträglichkeit: Ziele und Anforderungen - Kriterienkatalog" sind Fragen des demografischen Wandels in Karlsruhe bereits Bestandteil von Bebauungsplanverfahren und der Beratung Externer. Somit ist diese Broschüre das derzeit angewandte operationelle Konzept zur demografiegerechten Stadtentwicklung.